

LRS: Nachteilsausgleich

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Oktober 2025 16:58

Zitat von Flupp

Edit: Einem Kind, das einen Notenschutz hat, eine erfreuliche Note zurückhaltend zu gewichten, halte ich für grob gegen den Sinn und Zweck der Norm.

Das heißtt, bei guten Noten gilt der Notenschutz nicht, bei schlechten schon? Ihre Note ist aber nicht so viel wert wie die der anderen. Und sie gibt so wunderbar unschön damit an. Sonst wäre mir das wurscht.

Um es kurz zu machen, ich finde es ungerecht. Die Kinder, die Eltern haben, die noch so kleine Gebrechen diagnostizieren lassen, werden immer bevorzugt behandelt. Geht schon beim reservierten Sitzplatz vorne Mitte los.